

Grußwort von Herrn Winfried Uhrig

Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. zur

4. Präventionstagung in Bielefeld am 3.12.2010

Sehr geehrter Herr 1. Beigeordneter Kähler, vielen Dank für Ihre Worte. Die Stadt Bielefeld unterstützt nun schon zum 2. Mal die Durchführung unserer Präventionstagung. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle für diese großzügige Unterstützung herzlich danken. Bielefeld braucht sich bei diesem Thema ja wahrlich nicht zu verstecken, das werden wir ja in verschiedenen Beiträgen heute noch erfahren.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

dies ist nun seit 2007 die 4. Tagung, die die BAG W zum Thema Prävention veranstaltet. Wie die vorangegangenen, so hat auch diese Tagung einen außerordentlichen Zuspruch erfahren. Dass unter den knapp 100 Teilnehmern weit mehr als ein Drittel aus dem kommunalen Bereich kommen, ist ein sehr gutes Zeichen, zeigt es doch, dass immer mehr Kommunen auf dem Weg sind, weg von der hilflosen Verwaltung der Obdachlosigkeit hin zu ihrer Vermeidung.

Auf diesem Weg bietet sich die Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe zwangsläufig an: Hier ist die Kenntnis der vielfältigen Lebenslagen von Menschen in Wohnungsnot und ihrer Auswirkung auf die Betroffenen, die Kommunikationsfähigkeit, die Vertrautheit mit methodischem Verhalten – z. B. der aufsuchenden Hilfe – die ja bei Alleinstehenden oft genug eine hinterher rennende Hilfe sein muss, wenn sie denn wirken soll. Deshalb ist ja ein Schwerpunkt dieser Tagung die Kooperation zwischen kommunaler und frei-verbändlicher Hilfe.

Wenn Prävention von Wohnungsverlust gelingen soll, müssen die betroffenen Menschen nicht nur zuverlässig erreicht und zur Annahme von Hilfen motiviert werden, sondern vom Erstkontakt an auch eine verlässliche Begleitung in ihrer Krisensituation erfahren. Um Hilfe schnellstens organisieren zu können, ist die Bündelung sämtlicher relevanter Kompetenzen beispielsweise in einer Fachstelle Wohnungssicherung dringend angezeigt. Hier ist es besonders wichtig, dass auch die Sachbearbeitung für Leistungen nach dem SGB II möglichst eng eingebunden ist.

Neben der Mietschuldenübernahme kommen aber auch andere begleitende Hilfen zur Sicherung der Nachhaltigkeit in Frage: die Schulden- und Haushaltsberatung, die sozialpädagogische Familienhilfe und weiteres, wie zum Beispiel - Sie kennen alle

diese Extremfälle – die Entmüllung von Wohnungen. Mit manchen dieser Tätigkeiten ist eine rein behördliche Organisation überfordert. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit gelungener Prävention bedarf es u. a. auch des Angebotes von ambulant betreutem Wohnen nach § 67ff SGB XII und zwar nicht nur für Alleinstehende.

In den Fällen, in denen die Wohnungssicherung nicht gelingt, muss eine menschenwürdige Unterbringung in möglichst kleinen und dezentralen Einheiten zur Verfügung gestellt werden. Dann bedarf es aber sofortiger begleitender Hilfen – z.B. nach dem Konzept „Lotsen aus der Wohnungslosigkeit“ um eine Chronifizierung der Wohnungslosigkeit zu vermeiden.

Unabdingbar für die Präventionstätigkeit ist die Organisation des Zugangs zum Wohnungsmarkt, weil Menschen in Wohnungsnot ja eben letztlich von diesem ausgeschlossen sind. Hier gilt es, sich mit den vor Ort konkret vorhandenen Akteuren am Wohnungsmarkt zu vernetzen. Hier dürfen auch die privaten Hauseigentümer nicht vergessen werden. Als positives Beispiel möchte ich das Programm „Wohnraumakquise durch Kooperation“ der Fachstelle Wohnungssicherung Karlsruhe aufführen. Diese investiert jährlich 300.000 € in Zuschüsse für Wohnungssanierungen und Umbauten und erhält dafür langfristige Belegungsbindungen zu SGB II –gerechter Miete.

Derartige Mittel stehen natürlich nur bereit, wenn die kommunalen Entscheidungsgremien von der Notwendigkeit der Wohnungssicherung und –versorgung überzeugt sind. Deshalb bedarf es vor Ort der politischen Einmischung. Ein hilfreiches Instrument dabei ist die Einforderung einer regelmäßigen Sozialberichterstattung. So hat z. B. der Karlsruher Gemeinderat die 2jährige Vorlage eines Sachstandsberichtes Wohnungslosenhilfe beschlossen. In vielen Kommunen gilt es auch zu verhindern, dass kommunaler Wohnungsbestand an Investoren verkauft wird.

Aber freilich bedarf es auch politischer Forderungen, die über die Kommune hinausgehen: Ich nenne da den Sozialen Wohnungsbau, der letztlich völlig zum Erliegen gekommen ist und die Notwendigkeit endlich eine Wohnungsnotfallstatistik auf Bundesebene einzuführen.

Mit besonderer Sorge sehen wir die Entwicklung bei jungen Erwachsenen, deren Anteil unter den Wohnungslosen Menschen drastisch gestiegen ist. Eine wesentliche Ursache ist dabei das faktische „Auszugsverbot“ für unter 25jährige im SGB II. Diese Bestimmung muss ersatzlos gestrichen werden!

**Sanktionen innerhalb des SGB II dürfen nicht die Miete betreffen, es kann doch nicht
angehen, dass Regelungen eines Sozialgesetzbuches Bürger in die
Wohnungslosigkeit führen!**

**Das zu Ende gehende Jahr 2010 wurde von der Europäischen Union zum Jahr gegen
Armut und soziale Ausgrenzung ausgerufen. Zum Thema Wohnungslosigkeit haben
wir dabei von der Bundesregierung herzlich wenig gehört. Statt dessen erleben wir,
dass sie die durch die Finanzkrise entstandenen Defizite vor allem durch
Sparmaßnahmen bei den Arbeitnehmern und der Armutsbevölkerung ausgleichen will.
Die Armut in diesem reichen Land wird zunehmen und damit werden auch die
Wohnungsnotfälle ansteigen. Es bedarf also kluger Konzepte und gelingender Praxis
vor Ort. Ich hoffe und wünsche uns allen, dass diese heutige Fachtagung Impulse
geben wird, um den kommenden Herausforderungen gewachsen zu sein.**